

Erläuterungen Erfolgskontrolle energiepolitisches Programm 2011-2014

1.1.1. Leitbild

Beschreibung der Massnahme

Eine quantifizierte Zielsetzung zu den Einsparungen CO₂ wird in der Vision Horw festgelegt.

Zuständigkeit / Lead

UEK

Qualitative Zielbeurteilung



Horw verfügt über ein Leitbild, es wurde öffentlich kommuniziert und ist auf der Homepage abrufbar. Ebenso sind im Energiepolitischen Programm die Vision ("Global denken - lokal handeln") und Leitsätze definiert.

Mit der kommunalen Energieplanung wurden quantifizierte Ziele definiert. Diese Ziele sind 2000W-konform und wurden durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Indikatoren für ein einfaches quantifizierbares Monitoring mit Zielvorstellungen, wurde in der UEK diskutiert, die Verabschiedung steht noch aus.

1.1.2. Bilanz, Indikatorensystem

Beschreibung der Massnahme

Die Erfolgskontrolle des energiepolitischen Programms wird verbessert. Der ECO-2-Rechner wird eingeführt und jährlich nachgeführt.

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Für den Energiebereich hat die Gemeinde den ECO2-Rechner beschafft. Der Aufwand übertrifft aber die normalen, verfügbaren Ressourcen und die Datenbeschaffung ist komplex. Ein Messsystem mit einfacheren Indikatoren wurde darum in der UEK besprochen und ist in Bearbeitung.

Im Weiteren wurde im Rahmen des BFE-Pilotprojektes "EnergieRegion" mit den anderen Gemeinden der Region Luzern ebenfalls eine umfassende Bilanzierung durchgeführt.

Eine Bilanzierung für den Abfall und die Wasserversorgung wird bereits erstellt und kommuniziert.

1.1.4. Verkehrsplanung

Beschreibung der Massnahme

Der Viertelstundentakt auf der Zentralbahn soll eingeführt werden. Das Ortsbuskonzept und die Aufwertung vom Bahnhof sind in Planung.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien

Qualitative Zielbeurteilung



Der Viertelstundentakt auf der Zentralbahn wurde mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 eingeführt.

Der Kirchfeld Heimbus fährt MO-MI-FR nachmittags im Halbstundentakt und morgens auf Anfrage seit 2011.

Fahrplanänderungen VBL:

Linie 7 Wesemlin-Biregghof via Luzern Bahnhof

Linie 20 Luzern Bahnhof-Ennethorw via Allmend/Messe

Linie 21 Luzern Bahnhof-Kriens via Kastanienbaum

Laufende Verbesserungen zur Pünktlichkeit und Anschlüssen

Linie (31)-14 Brüelstrasse - Horw via St. Anna, Bahnhof, Südpol

Frühere Abfahrtszeiten und Zusammenlegung ab 2013 mit Linie 14

Linie 16+21 Luzern Bahnhof-Kriens Busschleife via Kastanienbaum

Mit der Linie 21 ein Viertelstundentakt zwischen Horw-Kriens

Aktuelle Infos unter www.luzernmobil.ch Gemeinde Horw

1.1.5. Aktivitätenprogramm

Beschreibung der Massnahme

Die UEK stellt jährlich ein detailliertes Aktivitätenprogramm zusammen, das auf dem energiepolitischen Programm basiert. Das Aktivitätenprogramm beinhaltet alle 6 Bereiche.

Zuständigkeit / Lead

UEK

Qualitative Zielbeurteilung



Es wird eine Jahresplanung mit den Aktivitäten vorgenommen, welche in der UEK besprochen wird. Diese umfasst Massnahmen in allen 6 Energiestadtbereichen.

Auch Informationsveranstaltungen und die Aktivitäten für den Stand am Dorfmarkt-Fest, die Velobörse sowie die allgemeine Kommunikationsarbeit werden mit der UEK besprochen.

1.3.3. Privatrechtliche Verträge

Beschreibung der Massnahme

Bei den Baurechtsverträgen wird auf Energiesparmassnahmen hingewiesen bzw. dazu verpflichtet. Die neuen Bauten im Ortskern haben Anschlusspflicht an den Wärmeverbund Zentrum.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien / Hochbau

Qualitative Zielbeurteilung



Es gibt Richtlinien zu Gestaltungsplänen, z.B. Energieplanung und Ausnützungszifferzuschläge. Im Weiteren kann aufgrund der kant. Bauvorschriften ein Anschluss an einen Wärmeverbund gefordert werden, im Ortskern besteht diese Anschlusspflicht. Das kantonale Baugesetz gewährt bereits einen AZ-Bonus von 5% für Minergiebauten. Gemeindeeigene Flächen werden nur noch im Baurecht abgegeben. Dabei stehen preisgünstiges und Wohnen im Alter im Vordergrund. Als energetische Vorgabe wird ein Standard 10% unter SIA 380/1 verlangt.

Diese Anforderungen wurden auch im Wettbewerbsverfahren für Stirnrüti und Winkel eingefordert. horw mitte, Kernzone Dorf, Kernzone Winkel und Ortskern sind die städtischen Schwerpunkte.

Für horw mitte werden erhöhte Anforderungen im Bereich Minergie-P (oder gleichwertig) verlangt. Die Verankerung ist im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw gegeben.

1.4.1. Baubewilligung, Baukontrolle

Beschreibung der Massnahme

Die Prüfengeieure werden besser eingebunden. Der Austausch soll intensiviert werden.

Zuständigkeit / Lead

Hochbau

Qualitative Zielbeurteilung



Die Energienachweise werden extern geprüft, die entsprechenden Personen sind bezeichnet. Eine Qualitätssicherung findet statt. Richtlinien und Weiterbildung sind durch den Kanton gewährleistet. Mit Stichproben wird die Umsetzung auf der Baustelle überprüft. Statistiken und Kontrollauswertungen sind nicht vorhanden.

1.4.2. Energieberatung im Bauverfahren

Beschreibung der Massnahme

Veranstaltung für Unternehmungen organisieren.

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Grundsätzlich wird durch die Umwelt-Beratung Luzern/öko-forum (UBLU) eine umfassende projektspezifische Energieberatung vorgenommen oder vermittelt und Informationsmaterial aufgelegt.

Ergänzend dazu wurde eine Reihe von Veranstaltungen für Unternehmungen durchgeführt:

- Laufende Information zu horw mitte (Verschiedene Berufsgruppen)
 - Laufende Zusammenarbeit und Austausch mit HSLU (Infoanlässe)
 - 2014 Ausstellung Sonne (gesamte Bevölkerung)
 - 2014 Podium kommunale Energieplanung (gesamte Bevölkerung)
 - 2012 Inhouse Schulung Thema Minergie (Immobilien, Hochbau, Umweltschutz, Gemeinderat)
 - 2011 Erfahrungsaustausch Energiestadt in Horw
 - 2011 Energieplanung, Gefahrenkarte (Kommissionen, Architekten, Ingenieure)
 - 2011 Fachveranstaltung Sonne Einladung an Hoteliers
 - 2011 Minergiefachtagung (Einladung an Architekten)
- (Liste nicht abschliessend)

2.1.1. Bestandesaufnahme, Analyse

Beschreibung der Massnahme

Weiterführung und jährliche Auswertung der Energiebuchhaltung. Die Auswertung erfolgt an den Gemeinderat und die Umwelt- und Energiekommission.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien

Qualitative Zielbeurteilung



Für die Erfassung der Energien wurde eine Energiebuchhaltung eingerichtet. Diese wird regelmässig erhoben. Eine Inventarisierung aller Gebäude ist vorhanden und der energetische Zustand ist bekannt. Die Energiebuchhaltung enthält die Wärme-, Strom- und Wasserkennzahlen und zeigt Primärenergieverbrauch und CO₂-Ausstoss und die Energiebeschaffungskosten auf.

Die jährliche Präsentation der Ergebnisse erfolgt zurzeit durch den Energiestadtberater. Eine jährliche Besprechung mit den Hauswarten über die Resultate der Energiebuchhaltung und eine Ableitung von Massnahmen (z.B. Betriebsoptimierung) findet noch nicht statt.

Basierend auf der Energiebuchhaltung wurde in der Anlage Seefeld ein ausserordentlicher hoher Verbrauch festgestellt, welcher auf einer falschen Bedienung begründet war. Dies wurde umgehend korrigiert. Die Energiebuchhaltung zeigt verschiedene Potentiale für Energieeinsparungen (z.B. Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege), welche noch nicht ausgeschöpft sind.

2.1.2. Controlling, Betriebsoptimierung

Beschreibung der Massnahme

Die Datenübergabe und Schnittstellen bei der Energiebuchhaltung wird geregelt.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien

Qualitative Zielbeurteilung



Verantwortlichkeiten für die Energieerfassung sind festgelegt.

Die Erfassung durch die Hauswarte erfolgt grundsätzlich monatlich, hingegen die Auswertung nur einmal pro Jahr. CO₂-Emissionen werden jährlich berechnet.

2.1.4. Hausmeister, Hauswartung

Beschreibung der Massnahme

Die Weiterbildung der Hauswarte wird fortgesetzt.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien

Qualitative Zielbeurteilung



Eine systematische Weiterbildung der Hauswarte im Energiebereich ist nicht erfolgt. Einzelne Kurse haben stattgefunden:

Spezialkurs für den Hauswart der Schwimmhalle Spitz

Hauswartskurs Sommer 2014

- Hauswart für Schulhaus Horwerhalle
- Hauswart für Schulhaus Gemeindehaus, Biregg
- Hauswart für Schulhaus Oberstufe

2.1.5. Berücksichtigung und Aufrechnung externer Kosten

Beschreibung der Massnahme

Der Gebäudestandard 2008 wird für gemeindeeigene Bauten beschlossen. Dies fördert die Nachhaltigkeit bei allen kommunalen Gebäuden.

Zuständigkeit / Lead

Gemeinderat

Qualitative Zielbeurteilung



Der Vorschlag den Energiestadt-Gebäudestandard zu beschliessen, wurde durch den Gemeinderat bisher abgelehnt. Neubauten werden zwar - wenn irgendwie möglich - vorbildlich realisiert, hingegen fehlt die Bereitschaft für ein verbindliches Commitment. Ein gemeinsamer Standard wird durch die RKU diskutiert.

In den letzten 4 Jahren wurden bei Projekten für Gemeindebauten energetisch höhere Standards verwendet und der Einsatz von erneuerbaren Energien erhöht.

- Feuerwehrgebäude: Sanierung 2009, erhöhte Dämmwerte und Thermische Sonnenkollektoren für Warmwasser, jedoch ohne Komfortlüftung (nicht MINERGIE zertifiziert)
- Schulhaus Spitz: Sanierung Schwimmhalle 2013
Thermische Sonnenkollektoren für Warmwasser 90m²
Photovoltaikanlage 30 kWp
- Sanierung Gemeindehaus: MINERGIE (Ausführung 2014-2015)
- Oberstufenschulhaus: MINERGIE (Ausführung 2015-2017)

2.2.2. Erneuerbare Energie Elektrizität

Beschreibung der Massnahme

Nach Möglichkeit wird ein Teil des Stroms als erneuerbare Energie eingekauft. So können zusätzlich zu den Photovoltaik-Anlagen mehr Gebäude mit Ökostrom versorgt werden. Beispiel: Einsparungen bei Betriebsoptimierungen von Gemeindebauten könnten für Ökostrom eingesetzt werden.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien

Qualitative Zielbeurteilung



Die Gemeinde nimmt keinen gezielten Einkauf bei den Stromprodukten vor, so wurde auch kein zusätzlicher Ökostrom eingekauft. Aufgrund der Anpassungen des Strom-Mix der CKW hat sich aus diesem Grund der Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch vermindert.

Hingegen rüstet die Gemeinde die eigenen Bauten mit PV-Anlagen aus. Eine Anlage wurde auf dem Schulhaus Allmend (Dachvermietung) und eine weitere auf dem Schulhaus Spitz (Eigenverbrauch) installiert.

Geplant sind im Weiteren eine Anlage auf dem Gemeindehaus und auf dem Oberstufenschulhaus.

2.2.4. Energieeffizienz Elektrizität

Beschreibung der Massnahme

Der Elektrizitätsverbrauch wird analysiert und Massnahmen zur Verbesserung der Energiekennzahlen, wie zum Beispiel Betriebsoptimierungen werden durchgeführt.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien

Qualitative Zielbeurteilung



Der Elektrizitätsverbrauch ist durch die Energiebuchhaltung bekannt. Eine Verwendung der Werte mit dem Ziel einer Verbrauchsreduktion (z.B. Betriebsoptimierung) fand nicht statt.

2.3.1. Strassenbeleuchtung

Beschreibung der Massnahme

Es werden Abklärungen getroffen zu LED-Strassenlampen an neuen Streckenabschnitten.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Die Strassenbeleuchtung wird durch die CKW durchgeführt. Im Auftrag der Gemeinde sind folgende Massnahmen erfolgt:

- flächendeckend Na-HD-Lampen mit Spiegelreflektoren.
- seit 2007 keine Halogenmetaldampflampen (Hg)
- Schaltung mit Dämmerungssensor
- Werbepylonen werden ab 23:00 ausgeschaltet
- Bewegungsmelder in der Bahnhofunterführung

Die Gemeinde Horw verfügt an den folgenden Stellen über eine LED-Beleuchtung:

- Kleinwil
- Kirchfeld und Kirhdöbeliweg
- Oberrütihöhe
- Seeachерweg
- Neumatthöhe

Neue Strassenzüge und grössere Sanierungen werden mit LED ausgeführt.

3.1.1. Kooperationen, Lieferverträge

Beschreibung der Massnahme

In Konzessionsvertrag mit dem Elektrizitätsversorger Leistungsvereinbarungen aufnehmen, z.B. Stromberatung für Detailkunden und KMU

Zuständigkeit / Lead

Finanzen

Qualitative Zielbeurteilung



CKW versorgt Horw mit Elektrizität, ewl das Quartier Biregg mit Strom sowie die gesamte Gemeinde mit Gas. Mit ewl und CKW besteht je ein Konzessionsvertrag für das Verlegen von Leitungen im Gemeindegebiet. Je nach Ausgang eines laufenden Rechtsstreits einer anderen Gemeinde mit CKW, wird Horw am bestehenden CKW-Vertrag festhalten oder den neuen, durch den Verband Luzerner Gemeinden ausgehandelten, Konzessionsvertrag abschliessen. Dabei gibt es in Bezug auf die Stromberatung etc. keinen Handlungsspielraum. Es wurden keine weiteren Aktivitäten unternommen.

3.1.3. Umsetzung behördenverbindlicher Planungen

Beschreibung der Massnahme

Umsetzung der Energieplanung: die Energieplanung wird fertiggestellt und als behördenverbindlich erklärt. Anschliessend folgt die Kommunikation gegen aussen (Natur und Umweltschutz, Hochbau) und die Zusammenarbeit mit Versorgern (Tiefbau).
Anpassung der Bauordnung an die Energieplanung. (Hochbau)

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz, Hochbau

Qualitative Zielbeurteilung



Eine Energieplanung ist vorhanden und wird mit der übergeordneten Planung der Region – Luzern Süd (Horw, Luzern, Kriens) – abgestimmt. Räumliche Prioritätsgebiete sind definiert und die Schnittstellen zur Raumplanung gewährleistet. Die Potentiale der Abwärme und erneuerbaren Energien sind quantifiziert.

Die Ergebnisse der kommunalen Energieplanung wurden als Konzept nicht als Teilrichtplan verabschiedet. Aus diesem Grund ist dieser nicht behördenverbindlich.

Die Umsetzungsplanung ist in Vorbereitung. Der Einbezug von Entscheidungsträgern, Investoren und Contractoren wurde gestartet. Kommunikationsmassnahmen (Podium) wurden vorgenommen.

Eine Übernahme der kommunalen Energieplanung in die Bauordnung ist noch offen.

3.3.3. Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

Beschreibung der Massnahme

Das Fernwärmenetz im Zentrum wird im Zusammenhang mit neuen Bauvorhaben erweitert.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Da nach den Sanierungen von Gemeindehaus und Oberstufenschulhaus markant weniger Energie bezogen wird, kann der Wärmeverbund für andere Teilnehmer erweitert werden.

Gespräche über eine Erweiterung fanden Ende September 2014 mit der EBM statt.

3.4.1. Analyse und Stand Energieeffizienz

Beschreibung der Massnahme

Die Messung (Trinkwasser) erfolgt in einem Quartier. Zur Früherkennung werden die Messungen auf das Leitsystem aufgeschaltet.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Einmal pro Jahr werden alle Leitungen und Schieber mit Mikrofonen abgehört, so werden Lecke geortet.

Eine Statistik der Reparaturen ist vorhanden, sie wird in die Sanierungsplanung, welche auch mit dem Baujahr der Leitungen abgeglichen wird, einbezogen.

Das Sanierungskonzept wird über 20 Jahre geplant und ausgeführt.
Das Leitungssystem ist öffentlich und wird durch die Gemeinde unterhalten.

3.4.2. Wassersparmassnahmen

Beschreibung der Massnahme

Die Nutzung des Seewassers zur Bewässerung von Anlagen und Säuberung von Strassen wird weiterverfolgt.

Zuständigkeit / Lead

Werkdienst

Qualitative Zielbeurteilung



Die Seewassernutzung ist umgesetzt. Ein spezieller Filter ist an der Anzapfsäule vorhanden. Ein Fahrzeug ist seit 2010, mit einem Spezialfilter ausgestattet.

Bewässerung und Trottoir Reinigung 50-80 m3 Ø

Bewässerung Seefeld 100 m3 Ø

4.1.2. Fahrzeuge der Verwaltung

Beschreibung der Massnahme

Die Verbrauchserfassung wird besser genutzt.

Zuständigkeit / Lead

Werkdienst

Qualitative Zielbeurteilung



Kilometerleistung oder Betriebsstunden sowie der Treibstoffverbrauch der Kommunalfahrzeuge sind erfasst. Eine Auswertung findet aber nicht statt. Der Treibstoffverbrauch ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

4.2.2. Hauptachsen

Beschreibung der Massnahme

Ein Abschnitt der St. Niklausenstrasse wird als Tempo-30-Zone umgesetzt.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Der Baustart fand im Oktober 2014 statt.

4.2.3. Temporeduktions-, Begegnungszonen

Beschreibung der Massnahme

Weitere Umsetzung der geplanten Tempo 30- und Begegnungszonen. Eine Erfolgskontrolle (Verkehrszählung) wird durchgeführt.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Folgende Tempo 30 Zonen wurden eingeführt (2011-2013):

- Kleinwil, Bodenmatt, Neumatt, Zentrum Nord, Krienserstr. Brändi,
 - Kastanienbaum, Biregg, Langensand
- (Liste nicht abschliessend)

Umsetzung 2014

- Stirnrüti
- Grisigen

Verkehrszählung (Lärmerhebung) hat an folgenden Orten stattgefunden:

- Kantonsstrasse, Kastanienbaumstrasse, Mättiwil, Stutz

Bei jeder Tempo 30 Zone wird vorgängig und nach einem Jahr eine Verkehrszählung durchgeführt.

Das Messsystem Speedy wird wöchentlich umgestellt und misst auch die Anzahl Fahrzeuge.

4.2.4. Gestaltung des öffentlichen Raumes

Beschreibung der Massnahme

Es werden Befragungen zur Akzeptanz und zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum durchgeführt.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Befragungen zu den Zonen Tempo 30 werden nicht durchgeführt.
Das Umsetzungsverfahren bezieht die Eigentümer und Eigentümerinnen mit ein, so dass eine grosse Akzeptanz vorhanden ist und keine weiteren Befragungen mehr nötig sind.

Für das Dorfzentrum wurde vor 2010 eine Befragung durchgeführt.

4.3.1. Fusswegnetz, Beschilderung

Beschreibung der Massnahme

Weitere Verbesserungen im Zentrum gemäss Auswertung der Studie der Hochschule HSLU zu T-30-Zone werden geplant. Ein neuer Gehweg entlang der Kastanienbaum- und St. Niklausenstrasse wird gebaut. Ein Radstreifen soll markiert werden.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Die Umsetzung von Tempo 30 im Zentrum ist umgesetzt.

Der Gehweg der Kastanienbaum und St. Niklausenstrasse wird ab Oktober 2014 umgesetzt.

4.3.2. Radwegnetz, Beschilderung

Beschreibung der Massnahme

Das Quartier Biregg wird über einen neuen Radweg über die Allmend an Horw angebunden. Auf der St. Niklausen- und Kastanienbaumstrasse wird ein Velostreifen markiert. Messungen zum Langsamverkehr auf den Hauptachsen werden durchgeführt.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Der Radweg von der Biregg über die Allmend ist in der Umsetzung.

Auf der St. Niklausen- und Kastanienbaumstrasse sind Velostreifen und separate Velospuren vorhanden (nicht durchgehend).

Messungen zum Langsamverkehr sind, im Zusammenhang mit den Querungen der Zentralbahn erarbeitet.

4.4.1. Qualität des ÖV-Angebots

Beschreibung der Massnahme

Der Ortsbus und eine Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Zusammenhang mit einer besseren Erschliessung durch die Zentralbahn wird abgeklärt.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien

Qualitative Zielbeurteilung



Der öffentliche Verkehr wurden optimiert:

- Umsetzung Agglomobil due
- Zentralbahn mit integralem Viertelstundentakt
- Buslinien 7, 20, 21, 14 und 16 mit dichterem Fahrplan
- Abklärungen zur Alternativerschliessung Kirchfeld negativ, mit einem Pilotprojekt wird der Ausbau des bestehenden Angebotes des Busbetriebes geprüft.
- dynamische Tafeln mit Abfahrtszeiten der nächsten Busse

4.4.1. Qualität des ÖV-Angebots

Beschreibung der Massnahme

Die Attraktivität des Bahnhofsareals wird gesteigert.

Zuständigkeit / Lead

Hochbau

Qualitative Zielbeurteilung



Die Attraktivität des Bahnhofareals wurde wie folgt gesteigert:

- Verbesserte Sicherheit durch Bewegungsmelder für Beleuchtung in der Unterführung.
- Ein Gastrobetrieb, mit längeren Öffnungszeiten als der frühere Billettschalter, gewährt mehr Sicherheit und eine höhere Personendichte.

In Zukunft wird auch das Projekt horw mitte zu Veränderungen und einer Aufwertung führen.

4.4.2. Vortritt ÖV

Beschreibung der Massnahme

Im Zusammenhang mit Projekten des Strassenbaus werden die Bushaltestellen der Kastanienbaumstrasse überprüft.

Zuständigkeit / Lead

Tiefbau

Qualitative Zielbeurteilung



Die Haltestelle Stegen (Kastanienbaumstrasse) wurde mit einem neuen Unterstand und Veloparkplätzen ausgebaut.

Bei der Haltestelle Mattli (Kastanienbaumstrasse) wurde ein neuer Unterstand erstellt.

Im Weiteren wurden auch an der St. Niklausenstrasse drei Bushaltestellen verbessert, zwei mit neuen Unterständen und eine mit neuer Buchtung für den Warteraum.

4.4.6. Mobilitätsveranstaltungen, - Aktionen

Beschreibung der Massnahme

Die Mobilitätsaktionen wie Velobörse, bike to work werden weitergeführt (z. T. in Zusammen-arbeit mit Nachbargemeinden).

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Es werden laufend verschiedene Mobilitätsaktionen durchgeführt:

- Velobörse jährlich
- 6 Gemeindetageskarten (Auslastung 85%)
- EcoDrive Aktion 2012
- Bike to work 2008-2012
- Plakataktion zum Fahrplanwechsel 2013
- "mobil sein - mobil bleiben" mit vbl

4.5.2. Mobilitätsveranstaltungen, - Aktionen

Beschreibung der Massnahme

Ein Mobilitätskonzept auf dem Areal der HSLU wird in Angriff genommen.

Zuständigkeit / Lead

Immobilien /Hochbau

Qualitative Zielbeurteilung



Ein Mobilitätskonzept ist bei der HSLU in Planung und die Umsetzung ist auf Anfang 2015 geplant.

Seit ca. 4 Jahren besteht eine Kostenpflicht für die Parkplätze der HSLU.

5.1.3. Organisation, Abläufe

Beschreibung der Massnahme

Im Rahmen des Energiestadtprozesses sind die Pflichtenhefte und Zielvereinbarungen systematisch zu überprüfen. (Stellenbeschriebe)

Zuständigkeit / Lead

Personalstelle

Qualitative Zielbeurteilung



2011 wurden alle Stellenbeschriebe überprüft und angepasst.

Stellenbeschriebe, welche das Thema Energie explizit erwähnen, sind:

- Hauswart Gemeindehaus
- Umweltbeauftragte
- Praktikant/in Natur- und Umweltschutz

Allgemeine Weisungen zur Ökologie sind vorhanden, aber den Mitarbeitenden zu wenig bewusst, sie werden nur z.T. aktiv umgesetzt.

Die Weisungen zur Ökologie sind zu finden unter:

Gesetzessammlung / Verwaltung / Ökologie in der Verwaltung, Beschaffung:

395 Weisung über den ökologischen Einkauf von Elektronikgeräten

396 Weisung zur Büroökologie

397 Weisungen zum Einkauf von umweltgerechten Produkten

5.2.1. Leistungsvereinbarungen

Beschreibung der Massnahme

Im Rahmen des Energiestadtprozesses sind aus allen 6 Bereichen des Massnahmenkatalogs die nötigen Zielvereinbarungen zu treffen, umzusetzen und zu überprüfen. (Jahresziele)

Zuständigkeit / Lead

Personalstelle

Qualitative Zielbeurteilung



Die sechs Bereiche aus dem Massnahmenkatalog werden bei Zielvereinbarungen mit Mitarbeitenden berücksichtigt. Zusätzlich zu den persönlichen Zielen werden jährlich Departementsziele aufgestellt, welche z.T. auch extern kommuniziert werden. Für die Qualitätsverbesserung werden IMS (Integriertes Management System) und das Vorschlagssystem eingesetzt, zu welchen alle Mitarbeiter Zugang haben.

Energiethemen sind Gegenstand von Mitarbeitergesprächen, Zielsetzungen und der internen Kommunikation. Die gemessene Zielerreichung wird dokumentiert.

5.2.2. Erfolgskontrolle, Audit

Beschreibung der Massnahme

Das jährliche Audit wird besser institutionalisiert, die Ableitung neuer Massnahmen gehört zum jährlichen Audit.

Zuständigkeit / Lead

UEK

Qualitative Zielbeurteilung



Die Umsetzung des energiepolitischen Programmes wird zweimal jährlich durch die Abteilung Umweltschutz zusammen mit den beteiligten Stellen erhoben (jeweils im Rahmen Budget und Ende Jahr). Einmal pro Jahr erfolgt eine Besprechung und Überprüfung durch den externen Energiestadtberater. Die Ergebnisse werden mit dem zuständigen Gemeinderat besprochen.

Neben diesem jährlichen Audit (Erfolgskontrolle) wird eine generelle Standortbestimmung alle vier Jahre im Rahmen der Energiestadt durchgeführt. Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung der Zielsetzung und Aktualisierung des Programms.

5.2.3. Jahresplanung, Aktivitätenprogramm

Beschreibung der Massnahme

Die UEK stellt jährlich ein detailliertes Aktivitätenprogramm zusammen, das auf dem energiepolitischen Programm basiert. Die Kommunikation erfolgt verwaltungsintern.

Zuständigkeit / Lead

UEK

Qualitative Zielbeurteilung



Diese Massnahme umfasst die verwaltungsinternen Tätigkeiten zur Massnahme 1.1.5. Sie wird aktiv umgesetzt.

5.2.4. Weiterbildung

Beschreibung der Massnahme

Energierrelevante und zielgruppenspezifische Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Zuständigkeit / Lead

Personalstelle

Qualitative Zielbeurteilung



Ein Weiterbildungsreglement und -konzept ist vorhanden und die Mitarbeitenden werden zur Weiterbildung angehalten. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist für das Kader ein zentrales Thema. Die Erfassung des Weiterbildungsbedarfs ist in Klärung. Budget ist vorhanden und Zeit wird zur Verfügung gestellt.

Die Weiterbildung im Energiebereich erfolgt punktuell und intern.

- Inhouse Schulung zum Thema Minergie (2010) und 2012
- 3 Hauswarte haben 2014 vom Angebot der Hauswartkurse profitiert.
- Es finden auch laufend Weiterbildungen zu anderen Themen statt.

6.1.1. Information

Beschreibung der Massnahme

Die regelmässige Information soll weitergeführt werden. Themen über die öffentlich informiert werden soll sind: Abschluss Reaudit, weitere Sensibilierung betreffend Tempo-30-Zonen, Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung. Energiethemen sollen vermehrt über den Newsletter erscheinen.

Zuständigkeit / Lead

Alle , Gemeindeschreiber, Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Siehe auch 1.1.5. und 1.4.2.

Horw betreibt eine regelmässige Informationsarbeit auch im Energiebereich:

- Zeitschrift Blickpunkt (11x jährlich), zum Teil mit Energiespartipp
oder anderen Umweltthemen in Absprache mit der UEK

(Umwelt- und Energiekommission):

2011 Energiespartipps Fokus Wasser

2012 Energiespartipps Fokus Heizung, Elektrizität

2014 Sonne, Photovoltaik, Solarthermie

(Liste nicht abschliessend)

- Flyer zu Quartieranlass betreffend Energieplanung
- Homepage, Newsletter und Prospektaufgabe
- Energiebroschüren Versand mit Liegenschaftsrechnungen

6.1.2. Veranstaltungen, Aktionen

Beschreibung der Massnahme

Es werden weiterhin regelmässig Aktionen durchgeführt.

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Siehe auch 1.1.5. und 1.4.2.

Weitere Veranstaltungen sind:

- Ausstellung Sonne 2014 im Gemeindehaus
- diverse Informationsanlässe im Rahmen der kommunalen Energieplanung
- Stand am Dorfmarkt-Fest
- Velobörse jährlich
- weitere Anlässe und Aktivitäten mit dem Ziel einer regelmässigen Kommunikationsarbeit (horw mitte,...)

Finanziell unterstützt werden:

- Energieapéro Luzern (6 Veranstaltungen jährlich)
- Filme für die Erde:
 - Juni 2012 (Standort, HSLU Mädersaal)
 - September 2013 (Standort, Südpol)
 - September 2014 (Standort, Südpol)

6.1.3. Standortmarketing

Beschreibung der Massnahme

Das Projekt horw mitte (Südbahnhof) soll im Standortmarketing verwendet werden.

Zuständigkeit / Lead

Hochbau

Qualitative Zielbeurteilung



Das Projekt horw mitte ist noch nicht so weit fortgeschritten, um das Standortmarketing starten zu können.

6.1.5. Wahrnehmung politischer Interessen

Beschreibung der Massnahme

Über Luzern Süd (Luzern, Kriens, Horw) besteht eine regionale Zusammenarbeit. Ein Leitbild ist erarbeitet worden. Die koordinierende Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

Zuständigkeit / Lead

Gemeinderat

Qualitative Zielbeurteilung



Auf Basis des Leitbildes wurde die Zusammenarbeit fortgesetzt. Insbesondere wurde zusammen mit der Siedlungsentwicklung ein Wärme-Kälte-Konzept erstellt. Dieses berücksichtigt die Grundlagen der Energieplanung der Gemeinde Horw und stellt diese in einen überkommunalen Zusammenhang. So werden für das Gebiet die erforderlichen Grundlagen für eine Wärme- und Kälteversorgung geschaffen.

6.2.1. Dialog, Zusammenarbeit

Beschreibung der Massnahme

Die Kooperation mit der HSLU wird weitergeführt.

Zuständigkeit / Lead

Gemeinderat

Qualitative Zielbeurteilung



Horw ist Standortgemeinde der Hochschule Luzern, Abteilung Technik und Architektur. Der Dialog wird aktiv gepflegt und die Schule ist mit einer Vertretung direkt in der Energiekommission (UEK) eingebunden.

In einer Studienarbeit wurde das Thema verdichtetes Bauen (smart density) aufgenommen. In Zusammenarbeit mit den HSLU-Abteilungen Technik + Architektur und Soziale Arbeit wurde das Quartier "Riedmatt" untersucht.

6.3.2. Andere Gemeinden

Beschreibung der Massnahme

Luzern Süd (Luzern, Kriens, Horw) intensiviert regionale Zusammenarbeit. Ein Leitbild soll erarbeitet werden.

Zuständigkeit / Lead

Hochbau, Gemeinderat

Qualitative Zielbeurteilung



Die regionale Zusammenarbeit erfolgt im Wesentlichen auf den folgenden Ebenen:

- RKU (Regionalkonferenz Umwelt)
- Energieworkshop Gruppe C (Energiebeauftragte LuzernPlus)
- öko-forum/Umweltberatung Luzern
- EnergieRegion Luzern

Gegenstand der Zusammenarbeit sind Kennzahlen, Energieplanung, Energieberatung, Energiekommunikation, Mobilität sowie Umsetzungsmassnahmen.

Es sind verschiedene gemeinsame Projekte vorhanden.

Unter der Federführung und Mitfinanzierung von LuzernPlus und dem Kanton Luzern wurde für das Gebiet Luzern Süd eine überregionale Energieplanung erstellt. (Siehe auch 6.1.5.)

6.3.3. Schulen

Beschreibung der Massnahme

Ein engerer Informationsaustausch mit der Schule wird angestrebt.

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Die Lehrerschaft wird durch ein jährliches Schreiben informiert. Der Energieversorger (CKW) ist zudem im Energieunterricht aktiver Partner.

Mit den Schülern werden regelmässige Besuche von Ökihof, ARA und KVA durchgeführt.

Ab 2013 wird in der 9. Kl. ein Energieunterricht durchgeführt.

Besondere Schulprojekte waren die Aktion "Energiebox" der Alfred Köchlin Stiftung 2011, bei welcher die Klasse der 3. Sek. A teilgenommen hat. Eine detaillierte Berichterstattung ist im Blickpunkt (Mai 2011) erschienen. Alle zwei Jahre Besuch Panda Mobil (WWF).

6.4.1. Beratungsstelle Energie und Ökologie

Beschreibung der Massnahme

Die Beratungsstelle des öko-forums wird weiter genutzt.

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Die Umweltbeauftragte leistet selber einen Beitrag im Rahmen einer Erstberatung. Anspruchsvollere Anfragen werden an das öko-forum weitergeleitet und durch das öko-forum ausgeführt. Ein umfassendes Beratungsangebot ist vorhanden:

- öko-forum (wird mitfinanziert, Öffnungszeiten Mo - Sa)
- Energieberatung Kanton Luzern

Das Beratungsangebot wird aktiv kommuniziert (Neuzuzüger, Bauherren, Zeitungsinserte).

Beratungsangebot umfasst die Themenbereiche: Strom (Effizienz, Ökostrom); Effiziente Büro- und Haushaltsgeräte; Fahrzeuge/Mobilität; Abfall; Gebäude

Anzahl Beratungen:

- Beratung Gemeinde: 150 (2013)
- Alle Themen öko-forum: 261 (Ø 2010-2013)
- Energie öko-forum: 46 (Ø 2010-2013)
- Energieberatung: 18 (per Telefon oder vor Ort) (Ø 2010-2013)

6.4.2. Finanzieller Anreiz

Beschreibung der Massnahme

Ein finanzieller Anreiz für private Investitionen im Energiebereich wird unterstützt. Eine Initialisierung und Sensibilisierung wird gefördert.

Zuständigkeit / Lead

UEK und Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Im energiepolitischen Programm ist eine finanzielle Förderung enthalten. Für die Vergabe bestehen Richtlinien. Die Beiträge sind in der Finanzplanung enthalten und so langfristig ausgerichtet.

Durch das Förderprogramm unterstützt werden:

- vertiefte Energieberatungen (vor Ort)
- GEAK
- Quartierworkshops (Angebot ab 2014)

	Energieberatung	GEAK	PV
2011	7	2	10
2012	3	0	5

Förderbudget ab 2013 gekürzt und keine PV Förderung mehr.

2013	4	2	
2014	7	0	

(GEAK Gebäudeenergieausweis der Kantone)

6.4.3. Mustergültige energetische Standards

Beschreibung der Massnahme

Fortlaufende Erfassung der Werte mit einer Indikatorenliste.

Zuständigkeit / Lead

Umweltschutz

Qualitative Zielbeurteilung



Siehe Punkt 1.1.2.